

## **VDA-Stellungnahme**

### **zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes / Steuerliche Förderung der Nachrüstung von Diesel-Pkw – Drucksache 16/4010**

Der Verband der Automobilindustrie unterstützt die steuerliche Förderung der Filter-Nachrüstung von Diesel-Pkw nachdrücklich. Nachdem bei den deutschen Neufahrzeugen mittlerweile über 90 Prozent der Diesel-Pkw mit einem Filter ausgestattet sind, wird die Förderung der Nachrüstung dazu beitragen, dass die Umweltbilanz der Dieselfahrzeuge im Bestand nochmals verbessert wird.

Von Seiten der Automobilindustrie sind die Weichen für die Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen mit Filtern schon seit längerem gestellt. Die Partikelfilter-nachrüster und Hersteller haben Bevorratungen vorgenommen und sind in Vorleistung getreten. Es ist wichtig, dass das Gesetzgebungsverfahren jetzt zügig abgeschlossen wird und dass bestehende Irritationen am Markt beseitigt werden. Eine rasche Umsetzung des Gesetzentwurfs trägt entscheidend dazu bei, dass die Nachrüstung an Dynamik gewinnt und sich eine positive Wirkung auf die Umwelt entfaltet.

Eine Unterstützung des Einsatzes von Diesel-Fahrzeugen ist auch im Hinblick auf die notwendige CO<sub>2</sub>-Reduzierung wichtig. Denn man muss sehen, dass die bislang erzielten Erfolge der Automobilindustrie bei der Senkung von Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub> Emissionen zu einem maßgeblichen Teil dem Diesel-Pkw zu verdanken sind. Ein moderner Dieselmotor verbraucht im Durchschnitt ein Viertel weniger Kraftstoff als ein vergleichbarer Benziner und emittiert daher deutlich weniger CO<sub>2</sub>.

Zum Jahresbeginn ist die steuerliche Belastung der Autofahrer durch eine Reihe von Steuererhöhungen dramatisch verschärft worden. Zu nennen sind hier vor allem die Steuersatzanhebungen bei der Mehrwert- und der Versicherungsteuer sowie die Belastungen infolge der Einschränkungen bei der Pendlerpauschale. Allein aus dem Mix Mehrsteuererhöhung und Streichung der Pendlerpauschale für die ersten 20 Kilometer steigen die automobilen Mobilitätskosten um 5,9 Mrd. Euro. Zusammen mit der Anhebung der Versicherungsteuer, den Änderungen bei der Besteuerung von Biokraftstoffen und der Dienstwagenbesteuerung kommt es zu Mehrbelastung von über 8 Mrd. Euro. Die Grenze der Belastbarkeit der Autofahrer ist längst erreicht. Weiteren Steuererhöhungen ist eine klare Absage zu erteilen. Es muss daher sichergestellt sein, dass der vorliegende Gesetzentwurf die steuerliche Belastung der Autofahrer nicht weiter verschärft. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen allerdings, dass trotz einer angekündigten Aufkommensneutralität die Steuerzahler am Ende zur Kasse gebeten wurden.

Damit die Autofahrer bei der Nachrüstung von Diesel-Pkw nicht unnötig in Vorlage treten müssen, muss außerdem dafür gesorgt werden, dass sowohl die Zulassungsstellen als auch die Finanzverwaltung die Bescheinigung bzw. die Minderung der Kfz-Steuer zeitnah erteilen bzw. zeitnah durchführen. Eine unbürokratische und zeitnahe Abwicklung der steuerlichen Förderung ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Förderung der Nachrüstung von Rußfiltern auf Akzeptanz bei den Autofahrern stößt.

Frankfurt, den 28.01.2006

---